

Satzung

der Stadt Ditzingen über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ditzingen Stadtmitte“

Auf Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Ditzingen am 19.04.2011 folgende Satzung:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ditzingen Stadtmitte“

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen umgestaltet und verbessert werden.

Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 22.03.2011 farbig angelegten Flächen. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung

§ 3

Dauer des Verfahrens

Es ist vorgesehen, die Sanierungsmaßnahme bis zum Ende des Jahres 2013 abzuschließen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB für Vorhaben und Rechtsvorgänge kommt zur Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ditzingen, den 21.04.2011

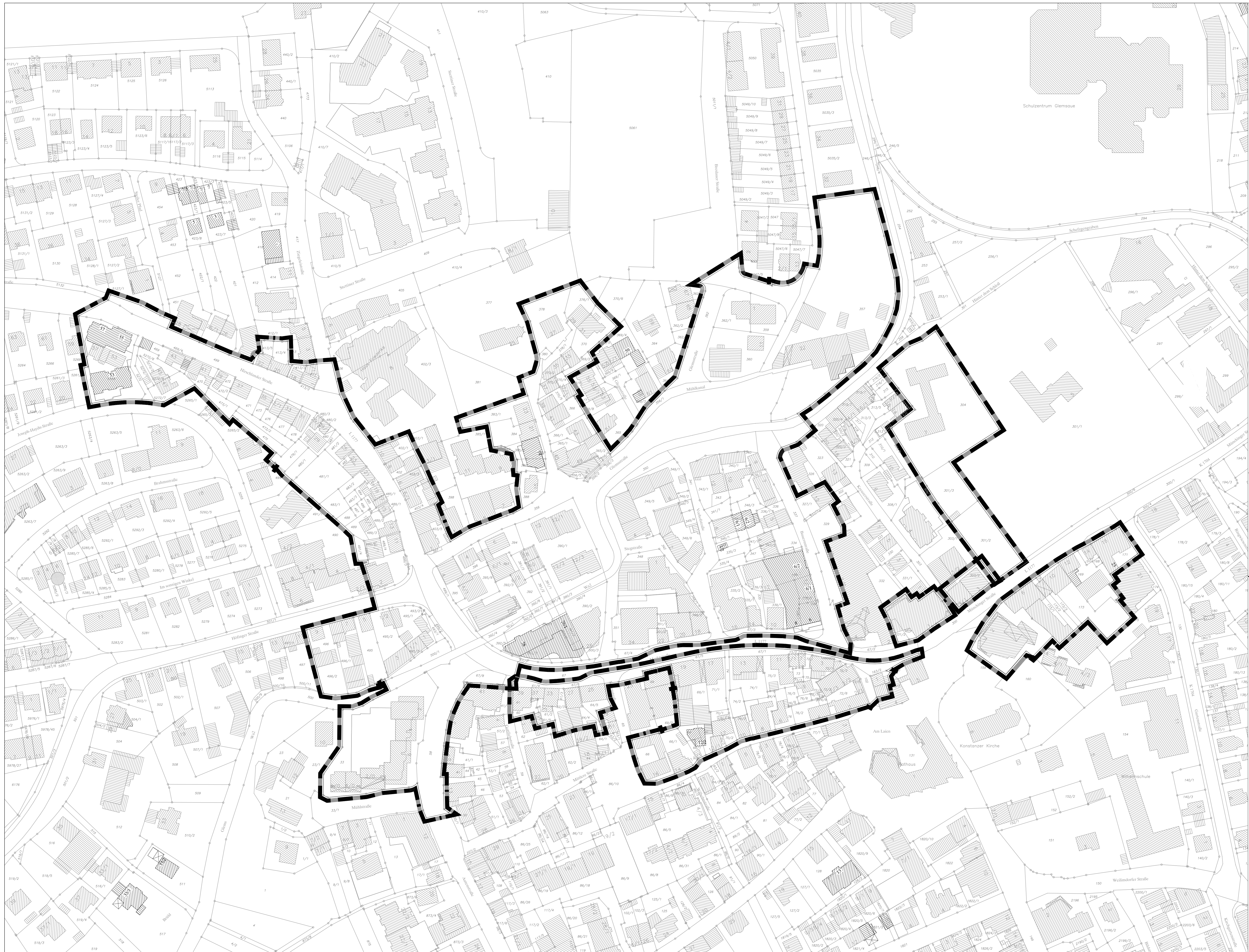
Stadt Ditzingen

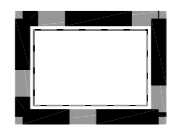
gez.
Michael Makurath
Oberbürgermeister

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung wird die zweite Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ditzingen Stadtmitte“ rechtskräftig. Damit besteht nun für alle Eigentümer, deren Gebäude sich im Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes befindet, die Möglichkeit eine Förderung für private Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Die betroffenen Eigentümer erhalten in den nächsten Tagen detaillierte Informationen. Für weitere Fragen steht Frau Ewald, Stadtbauamt Ditzingen, Am Laien 1, 71254 Ditzingen, Tel. 07156/164-229 zur Verfügung. Der Lageplan ist zu den öffentlichen Sprechzeiten im 3. Stock des Rathauses einsehbar.

Veröffentlicht im Ditzinger Anzeiger Nr. 17 vom 28. April 2011



 Abgrenzung Sanierungsgebiet

Sanierungsgebiet
"Stadtmitte Ditzingen"

2. Erweiterung des Sanierungsgebietes